



Berlin, 30. Juni 2017



Liebe Leserinnen und Leser,

ein Paukenschlag der Liebe zum Abschluss: Wir feiern zum Ende der Legislaturperiode nun das große Finale moderner und gerechter Politik, die **Ehe für alle**. Mit dem Beschluss wird niemandem etwas weggenommen – **aber vielen etwas gegeben**. Ich habe mit meinem Team bereits mit einem Glas Sekt angestoßen, und ich bin mir sicher, Millionen tun es uns heute gleich. Europaweit sind wir nur Nachzügler – der Koalitionspartner hat seine Blockadehaltung viel zu lange aufrechterhalten – weltweit setzen wir aber ein Zeichen: Wir sind eine **moderne und offene Gesellschaft**. Heute ist auch ein Tag der Demokratie, denn das parlamentarische Verfahren hat gezeigt: Gesellschaftliche Wirklichkeiten lassen sich weder durch Fortschrittsverweigerung, noch von Polemik und Profilierungsdrang aufhalten. Liebe gewinnt.

1

Der heutige Freitag war der letzte Sitzungstag des Deutschen Bundestages in dieser Legislaturperiode. Neben der gerade beschlossenen Ehe für alle gibt es im Rückblick noch weitere Gründe, mit einem Glas Sekt anzustoßen. In den vergangenen vier Jahren hat die **SPD viel für unser Land** und die Bürgerinnen und Bürger **erreicht**. Die Einführung des Mindestlohns, die Stärkung der Kommunen, mehr Unterstützung für Familien und Verbesserungen bei der Pflege sind nur einige Beispiele. Die Sozialdemokratie prägt und gestaltet unsere Gesellschaft wie keine andere politische Kraft.

Meine erste Legislaturperiode in Berlin war von der Arbeit in den Ausschüssen für Gesundheit und Tourismus geprägt. Während die Kombination der beiden Fachgebiete gerade mit Blick auf unsere Region sehr passend ist, hat mich vor allem die gesundheitspolitische Arbeit begeistert. Nicht nur als Ärztin, sondern vor allem als Sozialdemokratin ist mir klar, dass ein **gerechtes Gesundheitssystem eine notwendige Bedingung für eine gerechte Gesellschaft** ist. Diesem Ziel möchte ich weiter nachgehen – im 19. Deutschen Bundestag ab September diesen Jahres. Dafür werbe ich **um Ihr Vertrauen – und bedanke mich** für Ihr reges Interesse, den engen Austausch und die guten Gespräche.

In dieser Ausgabe:

TOP-THEMA.....	3
RECHTSPOLITIK.....	3
UNTERSUCHUNGS-AUSSCHÜSSE.....	7
BUNDESHAUSHALT.....	8
ENERGIE.....	9
GESUNDHEIT.....	10

Ihre

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Fotos der Woche



2

Als ich im Herbst 2015 ordentliches Mitglied im Tourismusausschuss wurde, war das eines der Highlights meiner bisherigen Zeit in Berlin. Bereits damals war mir klar, dass sich die Mitgliedschaften in Gesundheits- und Tourismusausschuss gerade hinsichtlich unserer Heimatregion Rhön-Haßberge ideal ergänzen. Wo sonst kann man Gesundheits- und Tourismuspolitik besser verbinden? Das Gruppenfoto zeigt mich zum Abschluss der Legislatur mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Tourismusausschuss.

Mit dieser letzten Sitzungswoche der laufenden Legislaturperiode geht auch meine Zeit als Schriftführerin zu Ende. SchriftführerInnen sind Abgeordnete, die der Bundestag auf Vorschlag ihrer Fraktionen in dieses Amt wählt. Je zwei SchriftführerInnen bilden mit dem amtierenden Bundestagspräsidenten den Sitzungsvorstand. Sie sitzen links und rechts neben der amtierenden Präsidentin / dem amtierenden Präsidenten. Als „neuer“ Abgeordneter war mir der Dienst in den vergangenen vier Jahren eine Ehre. Das Bild zeigt das abschließende Gruppenfoto aller Schriftführerinnen und Schriftführer.

Statement der Woche

**„Mit der Ehe für alle wird niemandem etwas weggenommen.
Aber vielen etwas gegeben.“**

Thomas Oppermann, SPD-Bundestagsfraktion

Highlights der nächsten Wochen

Wann	Wo	Was
Mo, 3.7.	10 h Am Schwarzen- berg 15, Würzburg	Mit der SPD- Landesgruppe Bayern auf Sommerreise: Besuch des Deutschen Zentrums für Herzinsuffizienz
Sa, 8.7.	10:45 Maria-Ward- Weg 6, Bad Kissingen	Grußwort beim Spatenstich THW Bad Kissingen



TOP-THEMA

Bundestag beschließt Ehe für alle

An diesem Freitag hat das Parlament eine historische Entscheidung getroffen. In namentlicher Abstimmung haben die Abgeordneten mit Mehrheit für einen Gesetzentwurf des Bundesrates zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drs. 18/6655, 12989) gestimmt. Bei 623 abgegebenen Stimmen sprach sich eine Mehrheit von 393 Abgeordneten für eine völlige rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare aus. Damit ist es Homosexuellen ab Inkrafttreten des Gesetzes möglich, eine Ehe auf den Standesämtern zu schließen – genau wie heterosexuelle Paare. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion seit vielen Jahren gekämpft.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht künftig: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen“. Damit erlangen schwule oder lesbische Ehepaare auch das volle Adoptionsrecht, was bedeutet: Sie können gemeinsam Kinder adoptieren.

Im Plenum des Bundestages sagte der Vorsitzende der SPD-Fraktion Thomas Oppermann, er freue sich sehr, denn auf diese „wichtige gesellschaftliche Entscheidung haben viele Menschen lange gewartet“. Oppermann machte deutlich, dass in dieser Legislaturperiode bereits fünf Mal im Bundestag über die Ehe für alle debattiert worden sei, das der vorliegende Gesetzentwurf 2015 im Bundesrat beschlossen und 2016 im Bundestag beraten wurde und somit genügend Zeit gewesen sei, sich intensiv und mit der gebotenen Ernsthaftigkeit mit dem Thema zu befassen.

Niemandem wird etwas genommen

Er erklärte auch, warum es keiner Grundgesetzänderung bedarf, denn dort stehe die Ehe unter besonderem Schutz als Verantwortungsgemeinschaft – was auch mit der Ehe für Homosexuelle so bleibe. Oppermann: Diese Entscheidung ist gut für das Parlament und gut für die Menschen, denn „unterschiedliche Lebensentwürfe gehören zum Alltag“. Er machte auch ganz deutlich: Mit der Ehe für alle „wird vielen etwas gegeben, aber niemandem etwas genommen“. Oppermann mahnte aber auch Respekt für diejenigen an, die in der Abstimmung gegen die Ehe für alle gestimmt haben.

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl betonte, wie lange und beharrlich sich die SPD-Fraktion für diese Abstimmung eingesetzt habe, die der Koalitionspartner aber partout nicht wollte. Sie zitierte eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, nach der 82 Prozent der Deutschen für die Ehe für alle sind. Es gebe vielfältige Formen des Zusammenlebens. „Das ist Realität“. Und dem müsse sich die Politik stellen. Für Högl ist es eine nicht zurechtfertigende Diskriminierung, hier nach dem Geschlecht zu unterscheiden.

Dass dies ein großer Tag vor allem für diejenigen ist, die seit den 60er-Jahren für mehr Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung kämpfen, daran erinnerte Johannes Kahrs. Der Beauftragte der SPD-Fraktion für die Belange Homosexueller dankte allen Unterstützerinnen und Unterstützern und schloss seine Rede mit Kritik an Bundeskanzlerin Merkel und der Unionsfraktion. Sie hätte zu lange an ihrer Blockadehaltung festgehalten.

Karl-Heinz Brunner, SPD-Mitglied des Rechtsausschusses, wies darauf hin, dass es für die Ehe für alle Unterstützung aus allen Fraktionen gebe, worüber er sehr gerührt sei. Brunner: „Keiner wird seiner Rechte beraubt, sondern wir bringen Leute zu ihrem Recht“.

Zur Umsetzung:

Paare, die bereits eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, können bei den Standesämtern ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umschreiben lassen. Das erfolgt dann rückwirkend ab dem Datum, an dem die Lebenspartnerschaft geschlossen wurde. Das ist wichtig für die Stichtage zur Berechnung des Versorgungs- oder Zugewinnausgleichs bei einer eventuellen Scheidung. Nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen keine neuen Lebenspartnerschaften mehr eingegangen werden können. Lebenspartner, die keine Ehe eingehen wollen, führen ihre Lebenspartnerschaft fort.

RECHTSPOLITIK

Illegale Autorennen und Alleinraser werden ausgebremst

Die Koalitionsfraktionen haben mit ihrer Mehrheit im Bundestag am Donnerstag ein Gesetz



zur Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr verabschiedet. Künftig kann die Teilnahme an Rennen und das Alleinrasen mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Sterben dabei Menschen, liegt die Strafe bei bis zu zehn Jahren.

Zum Hintergrund: Die Anzahl illegaler Kraftfahrzeugrennen, bei denen Unbeteiligte getötet oder schwer verletzt werden, nimmt zu. Derartige Rennen werden nach geltendem Recht bislang lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet. Erhebliche Risiken für andere Verkehrsteilnehmer bestehen bei illegalen Rennen aber schon allein wegen der gefahrenen Geschwindigkeiten und der damit verbundenen Gefahr des Kontrollverlustes über die Fahrzeuge.

Das strafrechtliche Instrumentarium greift dagegen erst dann, wenn Menschen verletzt sind oder infolge eines gesetzlich benannten qualifizierten Verkehrsverstößes eine konkrete Gefahr eingetreten ist. Diese Lücke soll durch die Einführung der neuen Vorschriften geschlossen werden. Grundlage dafür ist ein Antrag des Bundesrates (Drs. 18/10145), der die Organisation von und die Teilnahme an illegalen Autorennen in einem neuen Paragraphen 315d Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe versieht.

Strafbarkeit des Alleinrasens

Die Koalitionsfraktionen haben sich zudem darauf verständigt, einen Änderungsantrag einzubringen, der zum einen zusätzlich die Strafbarkeit des Alleinrasens vorsieht. Hier soll nicht jede Geschwindigkeitsüberschreitung strafrechtlich relevant sein. Unter Strafe gestellt werden soll lediglich ein Verhalten, das Rennen nachstellt. Laut Expertise der Sachverständigen von Polizei und Staatsanwaltschaft lässt sich das Rennen nachstellende Alleinrasen von der bloßen Geschwindigkeitsüberschreitung gut unterscheiden. Zum anderen stellt der Änderungsantrag auch den Versuch der Ausrichtung oder Durchführung eines Autorennens unter Strafe.

Explizit wird im Gesetz auch der Einzug von Fahrzeugen geregelt, die bei einem Rennen oder beim Rasen genutzt wurden. Vielen fehlt zwar das Verständnis für das Wohl ihrer Mitmenschen, wenn es aber um ihr Auto geht, dann werden sie sensibel. Wer sein Auto im Verkehr in letzter Konsequenz wie eine Waffe nutzt, der muss auch damit rechnen, dass ihm diese Waffe abgenommen wird.“

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher, und Kirsten Lühmann, verkehrspolitische Sprecherin, betonen: „Wir wollen ausdrücklich nicht diejenigen mit den Mitteln des Strafrechts sanktionieren, die aus verschiedensten Gründen ein paar Kilometer zu schnell gefahren sind. Es geht uns um diejenigen, die die Straße mit einer Rennpiste verwechseln und aus ihrem Auto das höchstmögliche an Geschwindigkeit herausholen wollen. Es sind diejenigen gemeint, die durch rücksichtsloses Rasen andere Menschen gefährden, beziehungsweise, die diese Möglichkeit billigend in Kauf nehmen.“

Bundesjustizminister Heiko Maas ergänzt: „Diese Raser-Events sind ein Hobby von Verückten. Das ist russisches Roulette auf deutschen Straßen – nur, dass die Täter das Leben anderer aufs Spiel setzen“.

Durchbruch: Rechtssicherheit für

WLAN-Hotspots

Nachdem die Unionsfraktion endlich ihren schon lange nicht mehr nachvollziehbaren Widerstand aufgegeben hat, haben die Koalitionsfraktionen am Freitag doch noch ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages und der Digitalen Agenda umgesetzt: Mit der Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes schafft das Parlament Rechtssicherheit für WLAN-Hotspots (Drs. 18/12202, 18/12496). Diese gesetzliche Klarstellung war notwendig geworden, nachdem eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes von 2016 erneut Fragen aufgeworfen hat.

Mit der nun erfolgten Klarstellung wird der Umfang der Haftungsbeschränkung für Internetzugangsanbieter gesetzlich klar geregelt. Darüber hinaus werden diese weitgehend von der Kostentragungspflicht, insbesondere bei Abmahnungen, befreit. Um einen Ausgleich zu schaffen, wurde eine gesetzliche Anspruchsgrundlage für gerichtliche Anordnungen geschaffen, nach der Rechteinhaber von WLAN-Anbietern – da hier, anders als bei den anderen Access Providern, die Rechtsverletzer in der Regel nicht ermittelt werden können – die Sperrung der Nutzung der Information verlangen können, um die Wiederholung der Rechtsverletzung zu verhindern.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf eine Klarstellung vor, dass WLAN-Betreiber von einer Behörde nicht verpflichtet werden dürfen, Nutzer



zu registrieren, ihr WLAN nicht mehr anzubieten oder die Eingabe eines Passworts zu verlangen.

Offenes WLAN ist Teil einer offenen Gesellschaft und Bestandteil einer modernen digitalen Infrastruktur. Das nun verabschiedete WLAN-Gesetz ist im Ergebnis ein guter Kompromiss und schafft endlich Rechtssicherheit für offene WLAN-Hotspots, und es leistet einen wichtigen Beitrag, offene WLAN-Hotspots zu fördern.

Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken wird verbessert

Die gegenwärtig erlebbaren Veränderungen des gesellschaftlichen Diskurses im Netz und insbesondere in den sozialen Netzwerken werden häufig mit Begriffen wie Fake News und Hassrede umschrieben. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ein digitales Umfeld zu schaffen, in dem Verleumdung, Verunglimpfung, Beleidigung und gezielte strafbare Falschmeldungen keinen Platz haben.

Das am Freitag vom Deutschen Bundestag verabschiedete so genannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz schafft nun die Voraussetzungen, die Rechtsdurchsetzung in den sozialen Netzwerken endlich zu verbessern (Drs. 18/12356). Die Koalitionsfraktionen gehen einen ersten Schritt und setzen in Bezug auf strafbare Inhalte verbindliche Standards für ein wirksames und transparentes Beschwerdemanagement bei sozialen Netzwerken.

Im Detail:

Betreiber sozialer Netzwerke werden verpflichtet, offensichtlich strafbare Inhalte spätestens nach 24 Stunden, kompliziertere Fälle in der Regel binnen sieben Tagen zu prüfen und gegebenenfalls zu löschen oder zu sperren. Sie müssen ein leicht erkennbares, unmittelbar erreichbares und ständig verfügbares Verfahren zur Übermittlung von Beschwerden über strafbare Inhalte anbieten und darüber künftig öffentlich Bericht erstatten.

Das Recht auf Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut und schützt die offene Diskussion in einer lebendigen Demokratie. Aber: Die Meinungsfreiheit endet da, wo das Strafrecht beginnt. Für strafbare Hetze, Verunglimpfung oder Verleumdung darf in den sozialen Netzwerken genauso wenig Platz sein, wie auf der Straße. Zudem wird häufig übersehen, dass das Gesetz keine neuen

Straftatbestände und auch keine neue Löschverpflichtung für soziale Netzwerke schafft, sondern lediglich die bereits heute bestehenden Pflichten konkretisiert. Die Koalitionsfraktionen haben die vielfach geäußerte Kritik sehr ernst genommen und das Gesetz an den entscheidenden Stellen verändert.

So haben die Abgeordneten den Gesetzentwurf für die Etablierung einer regulierten Selbstregulierung zusätzlich zur Vorhaltung eines eigenen Beschwerdemanagements geöffnet, um eine staatsferne Entscheidungspraxis hinsichtlich der möglichen Rechtswidrigkeit von Inhalten zu schaffen, ohne dass sich die Anbieter der sozialen Netzwerke den Vorgaben des Gesetzes entziehen können.

Privatisierung der Rechtsdurchsetzung ist ausgeschlossen

SPD- und Unionsfraktion stellen in der Gesetzesvorlage noch einmal deutlicher klar, dass Bußgelder nur verhängt werden können, wenn soziale Netzwerke kein taugliches Verfahren zur Löschung von rechtswidrigen Inhalten vorhalten, nicht aber bei der Nichtlöschung einzelner strafbarer Inhalte. Die starre Sieben-Tage-Frist wurde gelockert und der Anwendungsbereich konkretisiert. Überprüft werden müssen neben dem objektiven Straftatbestand auch mögliche Rechtfertigungsgründe, so dass – gerade wenn es um Meinungsäußerungen geht – auch der Kontext in die Überprüfung einbezogen werden muss.

Das sind wichtige Maßnahmen zum Schutz vor Overblocking. Die befürchtete Privatisierung der Rechtsdurchsetzung ist damit ausgeschlossen. Vorgesehen ist im Rahmen der regulierten Selbstregulierung auch die Möglichkeit der Überprüfung von Entscheidungen der sozialen Netzwerke bei möglicherweise fälschlicher Löschung.

Die Anbieter werden zudem verpflichtet, einen inländischen Zustellbevollmächtigten nicht nur zu benennen, sondern auch zu veröffentlichen, und es gelten konkrete Fristen für die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden. Der Anspruch auf Auskunft über Bestandsdaten wird auf schwerwiegende Persönlichkeitsrechtsverletzungen beschränkt und mit einem Richtervorbehalt versehen.

Notwendig ist über dieses Gesetz hinaus auch ein stärkeres zivilgesellschaftliches Engage-



ment. Auch Politik und Gesellschaft müssen immer wieder deutlich machen, dass wir nicht bereit sind, Hassreden und rechtsverletzende Äußerungen zu akzeptieren – online wie offline. Wenn in Diskussionen die Würde von Menschen angegriffen oder diese diffamiert werden, muss entschieden widersprochen werden.

Urheberrecht wird

wissenschaftsfreundlich

Gute Nachrichten für Bildung und Forschung: Die Schrankenregelungen im Urheberrecht für den wissenschaftlichen Bereich werden endlich neu geordnet und damit übersichtlicher und zeitgemäßer. Damit setzt die SPD-Fraktion wichtige Impulse für die Digitalisierung der Wissenschaft.

Der Bundestag hat am Freitag ein Gesetz verabschiedet, das eine sogenannte „Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ ermöglicht (Drs. 18/12329, 18/12378). Damit soll neu geregelt werden, welche urheberrechtlichen Nutzungshandlungen in Bildung und Wissenschaft gesetzlich erlaubt sind, ohne dass es einer Zustimmung der Urheber und sonstiger Rechtsinhaber bedarf.

Ernst Dieter Rossmann, forschungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagt: „Bis zum letzten Moment hat die SPD-Bundestagsfraktion gekämpft, damit die wissenschaftsfreundliche Reform des Urheberrechts nicht scheitert“.

Das Gesetz erläutert die künftigen Nutzungsbefugnisse für Unterricht, Forschung und Wissenschaftsinstitutionen möglichst konkret und verzichtet so weit wie möglich auf unbestimmte Rechtsbegriffe. Damit wird die Rechtssicherheit bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte deutlich erhöht.

„Der Gesetzesentwurf regelt klar und verständlich für die Anwender, welche urheberrechtlich geschützten Werke an Universitäten und Bildungseinrichtungen künftig erlaubnisfrei genutzt werden dürfen“, sagt der rechtspolitische Sprecher der Fraktion, Joannes Fechner. Dozenten müssten künftig nicht mehr aufwändig prüfen, ob es ein „angemessenes Lizenzangebot“ gebe, und auch die drohende Abschaltung digitaler Semesterapparate zum kommenden Wintersemester sei damit vom Tisch.

Das Gesetz enthält auch eine Neuregelung im Patentgesetz, damit das Deutsche Patent- und Markenamt die sogenannte Nichtpatentliteratur besser nutzen kann als bisher.

Bei aller Zufriedenheit über das beschlossene Gesetz stellt Ernst Dieter Rossmann aber gleichzeitig klar, dass die durch die Digitalisierung entstehenden Möglichkeiten damit noch nicht komplett genutzt seien: „Die Chancen der Digitalisierung sind mit der Reform noch lange nicht ausgeschöpft. Im Bereich Open Access liegen neue Möglichkeiten, um Forschung und Lehre noch besser zu vernetzen. Sie gilt es zu nutzen und zu fördern.“

Wohnungseinbrüche werden härter bestraft

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist im letzten Jahr zwar um rund zehn Prozent zurückgegangen, dennoch sind rund 150.000 Wohnungseinbrüche im Jahr in Deutschland noch immer viel zu viel. Die Opfer von Einbrüchen leiden nicht nur unter dem materiellen Schaden, sondern müssen häufig auch mit erheblichen psychischen Folgen kämpfen.

Mit einem am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzesentwurf sollen Einbrecher in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung von nun an mit einer Mindeststrafe von zwölf Monaten rechnen müssen (Drs. 18/12359).

Außerdem wird den Ermittlern ermöglicht, auch in diesen Fällen eine Verkehrsdatenabfrage durchzuführen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Allein die Gesetze zu verschärfen, wird aber nicht ausreichen. Dringend muss die Aufklärungsquote erhöht und die Täterinnen und Täter müssen möglichst schnell zur Rechenschaft gezogen werden, damit sie nicht monatelang ihr Unwesen treiben. Dazu bedarf es deutlich mehr Polizisten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „Ich will, dass Menschen sich in ihrer eigenen Wohnung sicher fühlen können. Einbrecher müssen ab jetzt mit einer Mindeststrafe von zwölf Monaten rechnen. Verfahren können nicht mehr so einfach eingestellt werden. Und die Ermittlungsmethoden werden verbessert. Das ist eine klare Botschaft des Staates: Einbrecher werden mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft.“



Jetzt kommt es darauf an, durch noch intensiveren Polizeieinsatz möglichst viele Einbrecher hinter Gitter zu bringen.“

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, ergänzt: „Die SPD-Bundestagsfraktion hat zudem durchgesetzt, dass es einen Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen gibt. Das ist ein Erfolg von Bauministerin Barbara Hendricks. Wenn die Eigentümer von Wohnungen oder Häuser in besseren Einbruchschutz investieren, erhalten sie dafür einen Zuschuss von der Kreditanstalt für Wiederaufbau.“

Weil Einbrecher vom Einbruchversuch ablassen, wenn sie nicht schnell in die Wohnung gelangen, sind etwa bruch sichere Fenster oder stabile Schlösser der beste Schutz vor Einbrüchen. Uns geht es jetzt darum, dass davon auch Mieterinnen und Mieter profitieren und sich auch kleinere Investitionen in den Einbruchschutz lohnen. Deshalb haben wir die Mindestinvestitionssumme auf 500 Euro abgesenkt und erhöhen den Zuschuss von zehn auf 20 Prozent der Investitionssumme.“

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHÜSSE

Abschluss NSA-

Untersuchungsausschuss

Nach dreieinhalbjähriger Arbeit hat der 1. Untersuchungsausschuss ("NSA") am Mittwoch seinen Abschlussbericht vorgelegt (Drs. 18/12850). Der Fokus seiner Arbeit lag vor allem auf der Arbeit der deutschen Nachrichtendienste und der Frage, ob sie bei Kooperationen mit amerikanischen Diensten massenhaft das Fernmeldegeheimnis verletzt haben.

Dafür konnte der Ausschuss ebenso wenig einen Nachweis erbringen, wie für eine massenhafte illegale Ausspähung deutscher Kommunikationsdaten durch Dienste verbündeter Staaten. Allerdings kamen vor allem im Bundesnachrichtendienst (BND) eine ganze Reihe Missstände ans Tageslicht. So zeigten sich beim Umgang mit so genannten Suchmerkmalen (Selektoren) erhebliche in-terne und externe Kommunikationsdefizite.

Die SPD-Fraktion hat bei der Aufklärung eine wesentliche Rolle gespielt. Ihr ist es auch zu verdanken, dass der Gesetzgeber schon vor Erscheinen des Abschlussberichts gehandelt hat:

Erstmals wurden für den Auslandsgeheimdienst BND detaillierte Rechtsgrundlagen für die Aufklärung von Ausland-Ausland-Verkehren und damit erhebliche Rechtssicherheit geschaffen. Zugleich wurde die Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes durch die Aufsicht und das Parlament gestärkt. Das ist sicher das wichtigste Ergebnis dieses Ausschusses.

Christian Flisek, Obmann der SPD-Fraktion im U-Ausschuss, sagt: „Der NSA-Untersuchungsausschuss war harte Arbeit, aber auch ein großer Erfolg. Akribisch haben wir den Untersuchungsauftrag des Plenums erfüllt. Als SPD-Fraktion ging es uns immer darum, ernsthaft die Fragen des Untersuchungsauftrags zu beantworten und vor allem die richtigen Schlussfolgerungen aus den im Ausschuss gewonnenen Erkenntnissen zu ziehen.“

Die Opposition nutzt diese dreieinhalb Jahre mühsamer Aufklärung auch heute noch lediglich zur Skandalisierung. Eigene sachgerechte Vorschläge, welche Folgerungen aus den aufgeklärten Missständen zu ziehen sind, sucht man bei ihr vergebens. Die SPD-Abgeordneten haben dabei immer wieder versucht, Kompromisse zu finden, auszugleichen und den Koalitionspartner anzutreiben, um den durch die Ausschussarbeit ans Licht getretenen Missständen im BND in der Sache zu begegnen.

Christian Flisek stellt klar: „Damit haben wir nachgeholt, was eigentlich schon seit dem Jahr 2013 Aufgabe der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes gewesen wäre. Sie haben in der NSA-Affäre versagt. Während die Kanzlerin in selbstgewählter Ahnungslosigkeit das „Abhören unter Freunden“ trotz angeblich intensiver No-Spy-Verhandlungen mit den USA empört als unmoralisch kritisierte, versuchten die Chefs von Kanzleramt und BND kollusiv genau diese Praxis im eigenen Dienst lautlos unter den Teppich zu kehren. Die Aufarbeitung erfolgte erst 2015 auf Veranlassung des Untersuchungsausschusses.“

Am Ende hat der Ausschuss zwar mehr das Handeln der eigenen Dienste als das der Dienste der „Five Eyes“-Staaten (USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland) erhellen können, weil die zu keiner Kooperation bereit waren. Ein klarer Befund ist aber, dass Deutsche auf deutschem Boden nicht massenhaft von der NSA ausgespäht wurden.



Abschluss NSU-Untersuchungsausschuss

Nach anderthalb Jahren kommt der fraktionsübergreifend eingesetzte 2. NSU-Untersuchungsausschuss (Nationalsozialistischer Untergrund) zu dem Ergebnis, dass das NSU-Kerntrio Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe von einem breiten Neonazinetzwerk unterstützt wurde (Drs. 18/12950).

Auf Betreiben der SPD-Fraktion wurde mithilfe eines Ermittlungsbeauftragten und zahlreichen Sachverständigengutachten ein eingehendes Bild der rechtsextremen Szene an den Tatorten und Wohnorten des NSU erarbeitet.

Auch konnten die Abgeordneten diverse „Verschwörungstheorien“ im NSU-Komplex aus-räumen. Der Ausschuss betont, dass die schon nach dem 1. NSU-Untersuchungsausschuss angestoßenen Reformprozesse in Polizei, Justiz und Verfassungsschutz weiter fortgeführt werden müssen.

Die SPD-Fraktion fordert außerdem endlich verlässliche Rahmenbedingungen und eine gesicherte Finanzierung für Projekte und Initiativen zur Extremismusprävention. Schließlich bleibt auch angesichts der „Gruppe Freital“ der beklemmende Befund, dass rechtsterroristische Strukturen auch heute noch möglich sind.

Abschluss Abgas-

Untersuchungsausschuss

Der Bundestag hat am Freitag über den Abschlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Dieselabgasaffäre debattiert (Drs. 18/12900). Der Ausschuss konnte kein offensichtliches Fehlverhalten der Bundesregierung und ihrer Behörden bei der Überprüfung der Abgasemissionen von PKW feststellen. Es gab kein organisiertes Staatsversagen, wie von der Opposition behauptet. Sämtliche Experten und Zeugen bestätigten, dass außer VW vor September 2015 niemand von illegal eingesetzten Abschaltvorrichtungen bei Diesel-PKW wusste.

Für einen besseren Schutz von Verbrauchern und Umwelt müssen aber weitere Weichen gestellt werden. Im Ausschuss wurde deutlich, dass Deutschland in der Verbesserung und Verschärfung der Abgasgesetzgebung durch neue Testverfahren eine treibende Kraft war. Insbesondere die SPD-geführten Ministerien haben sich hier gegen den energischen Widerstand

der Automobilhersteller und vieler EU-Mitgliedstaaten durchsetzen können und für die schnelle Einführung verbesserter Testverfahren und vergleichsweise strenge Konformitätsfaktoren gesorgt.

Die von der Regierung bereits gegenüber VW durchgesetzte verpflichtende Umrüstung betroffener PKW wie auch der Verzicht der Einrede der Verjährung bis Ende 2018 waren wichtige Schritte. Aber auch mit Blick auf zukünftige Fälle mit einer Vielzahl Betroffener in der gleichen Situation ist es an der Zeit, endlich die Musterfeststellungsklage einzuführen. Leider wurde der entsprechende Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) in dieser Wahlperiode von der Unionsfraktion blockiert.

BUNDESHAUSHALT

Haushaltsentwurf 2018: SPD-

Fraktion will investieren, Schäuble lieber abwarten

Im seinem letzten Haushaltsentwurf schreibt Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) die solide Politik der Großen Koalition ohne neue Schulden fort. Das Angebot der SPD-Bundestagsfraktion, gleichzeitig konkret aufzuzeigen, wie Bürger entlastet und Investitionen vorangetrieben werden können, hat er leider nicht aufgegriffen.

Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion sagt dazu: „Die nächste Bundesregierung wird einen zusätzlichen finanziellen Spielraum von 15 Milliarden Euro für die kommende Wahlperiode haben. Die SPD-Bundestagsfraktion hat konkrete Konzepte entwickelt, wie dieses Geld den Menschen in unserem Land zugutekommen kann: Wir wollen Familien entlasten, Sozialabgaben und Steuern senken, den Soli für untere und mittlere Einkommen abschaffen und gleichzeitig mehr investieren – in bessere Schulen, bezahlbare Wohnungen und moderne Verkehrswege.“

Ohne Merkels Zickzack-Kurs in der Atompolitik und die handwerklichen Fehler von Herrn Schäuble bei der Kernbrennstoffsteuer wäre der finanzielle Spielraum sogar um mehr als 7 Milliarden Euro höher. Damit hätte man die beiden Sonderfonds für Investitionen in finanzschwachen Kommunen glatt verdoppeln und eben



auch doppelt so viele Kitas und Schulen saniert werden können.“

Schäubles mittelfristige Finanzplanung sieht ab dem Jahr 2020 sogar ein Absinken der Investitionen vor. Hier zeigt sich die Konzeptlosigkeit der Unionsfraktion: Sie hat keinen Plan, wie man die gute Wirtschaftslage nutzen kann, um für die Zukunft vorzusorgen. Kahrs: „Wir haben mit unserem Vorschlag für eine Investitions offensive aufgezeigt, wie es anders geht.“

Was der Regierungsentwurf nicht enthält, ist entgegen der Aussage von CSU-Verkehrsminister Dobrindt (CSU) die Bereitstellung von 350 Millionen Euro, um im kommenden Jahr die Trassenpreise für den Schienengüterverkehr deutlich zu senken. Lediglich im Anschreiben von Schäubles Kabinettsvorlage findet sich der Hinweis, es werde ein mehrjähriges Förderkonzept erarbeitet, das „im 2. Regierungsentwurf“ – also erst nach der Bundestagswahl – „finanziell unterlegt“ werde.

ENERGIE

Mieter sollen von Energiewende profitieren

Bisher profitieren von der Energiewende hauptsächlich Hauseigentümer oder Menschen mit genügend Geld, die sich an einer Windenergieanlage beteiligen können. Wohnungsmieterinnen und -mieter bleiben bislang außen vor, auch weil es sich für sie und ihren Vermieter finanziell nicht lohnt. Das soll sich jetzt ändern.

Dazu hat der Bundestag am Donnerstag den Gesetzentwurf zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG, Drs. 18/12355, 18/12988) beschlossen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass gut 3,8 Millionen Wohnungen für Mieterstrom geeignet sind. Das entspricht etwa 18 Prozent aller Wohnungen in Deutschland und rund 370.000 Solaranlagen. Besonders große Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften werden vom Mieterstrommodell profitieren. Die SPD-Bundestagsfraktion will damit die Energiewende vom Land in die Stadt bringen.

Als Mieterstrom wird Strom bezeichnet, der zum Beispiel durch eine Solaranlage auf dem

Dach eines Wohngebäudes oder auf einer Garagenanlage erzeugt und direkt an die Mieter geliefert wird, ohne das öffentliche Stromnetz zu nutzen. Ziel des Gesetzes ist es, Mieterstrom zu fördern und Anreize für Eigentümer von Wohngebäuden zu schaffen, Photovoltaikanlagen auf den Dächern zu installieren. Pro Jahr soll maximal eine Leistung von 500 Megawatt auf Gebäuden gefördert werden, die auf das allgemeine Ausbauziel für Solaranlagen des EEG angerechnet wird. Außerdem müssen die Wohngebäude oder Wohnanlagen über eine Wohnfläche von mindestens 40 Prozent verfügen.

Beim Mieterstrom fallen keine Netzentgelte an, weil das, was vor Ort produziert wird, auch dort verbraucht wird. Ebenso entfallen Konzessionsabgaben, Umlagen und Stromsteuer, weil der Strom nicht ins öffentliche Netz eingespeist wird. Lediglich die EEG-Umlage muss von den Mietern bezahlt werden. So profitieren sie von preiswertem Strom, der mindestens zehn Prozent günstiger sein muss als der örtliche Grundversorgertarif.

Die Mieter können wählen, ob sie den Strom von ihrem Vermieter oder von einem anderen Stromanbieter beziehen. Der Mieterstromvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und kann unabhängig vom Mietvertrag gekündigt werden. Der Vermieter kann Dritte, zum Beispiel Stadtwerke, mit dem Verkauf von Strom beauftragen.

Er bekommt je nach Größe der Photovoltaikanlage einen Zuschlag von 2,21 Cent pro Kilowattstunde bis zu 3,81 Cent pro Kilowattstunde zusätzlich zu dem Umsatz, den er durch den Stromverkauf an die Mieter einnimmt. Der Zuschlag wird über die EEG-Umlage finanziert.

Die SPD-Bundestagsfraktion wollte die Vermieter zusätzlich durch eine Anpassung im Gewerbesteuer- und Körperschaftssteuerrecht unterstützen. Doch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hat dieses Vorhaben blockiert.

Für den Strom, der nicht von den Mietern verbraucht wird und ins Stromnetz zur allgemeinen Versorgung eingespeist wird, erhält der Vermieter die reguläre Einspeisevergütung nach dem EEG.



Kosten der Energiewende werden

gerechter verteilt

Der Bundestag hat am Freitag das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NeMoG, Drs. 18/11528/18/12999) in 2./3. Lesung verabschiedet. Mit dem Gesetz wird die Finanzierung der Energiewende gerechter gestaltet. Dazu wird das Übertragungsnetzentgelt in Zukunft bundesweit vereinheitlicht.

Die Offshore-Anbindungskosten werden aus den Netzentgelten in die Offshore-Haftungsumlage überführt, die von 2019 an als eigener Kostenbestandteil des Strompreises einer besonderen Ausgleichsregelung für stromkostenintensive Unternehmen unterliegt. Daher steht diese Maßnahme unter einem Beihilfedorvorbehalt der EU-Kommission. Mit dieser Herausnahme reduziert sich das bundesweit zu wälzende Übertragungsnetzentgelt um ca. 1,2 Milliarden Euro. Die Belastungseffekte für die Industrieregionen sind demzufolge geringer, das vermiedene Netznutzungsentgelt (vNNE) für die dezentralen Anlagen reduziert sich entsprechend.

Die bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte erfolgt schrittweise von 2019 an in einem Zeitraum von vier Jahren. Diese Regelung ist über eine Verordnungsermächtigung im Gesetz festgelegt.

Die vermiedenen Netznutzungsentgelte werden abgebaut

Für die steuerbaren dezentralen Anlagen (unter anderem KWK, Pumpspeicher, Biomasse) erfolgt die Reduzierung von vermiedenen Netznutzungsentgelten (vNNE) durch das Einfrieren auf der Basis von 2016 mit Wirkung 2018. Von 2018 an werden zudem die Offshore-Anbindungskosten herausgerechnet.

Damit ist sichergestellt, dass es kein Ansteigen der vNNE für Bestandsanlagen geben wird, sie aber gleichwohl als Einnahmebestandteil erhalten bleiben. Die vNNE werden für Neuanlagen bis 2022 gezahlt, dem Jahr, in dem die Novellierung des aktuellen KWK-Gesetzes und die Evaluierung der Ausschreibungen für KWK-Anlagen anstehen.

Für Anlagen volatiler Erzeugung (Wind, Solar) werden die vNNE bei Bestandsanlagen von 2018 an in drei gleichen Schritten abgeschmolzen. Zudem wird es von 2018 an keine vNNE für Neuanlagen geben.

GESUNDHEIT

Pflegeberufe werden reformiert

Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit der Unionsfraktion hat die SPD-Fraktion es geschafft: Der Bundestag hat das Pflegeberufereformgesetz (PflBG, Drs. 18/7823, 18/12847) verabschiedet. Mit dieser Reform wird die Attraktivität des Pflegeberufes maßgeblich gesteigert. Das ist ein sehr wichtiger Schritt, um den Herausforderungen des demografischen Wandels und dem Mangel an Pflegepersonal zu entgegen. Denn wir müssen heute den Grundstein dafür legen, damit die Versorgung durch qualifizierte Fachkräfte morgen gesichert ist.

Der Einstieg in die Aufwertung der sozialen Berufe ist damit geglückt. In Zukunft wird kein Schulgeld mehr von den Auszubildenden verlangt, und die Auszubildenden haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Da in den pflegerischen Berufen vorrangig Frauen arbeiten, werden sie von diesen Reformen besonders profitieren.

Zum Inhalt:

- Die drei Ausbildungsgänge der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden zu einer einheitlichen Berufsausbildung, der generalistischen Pflegeausbildung, zusammengeführt.
- Der Zugang zur Ausbildung orientiert sich – wie bereits heute – an der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie und ist nach einer zehnjährigen abgeschlossenen Schulbildung möglich.
- Alle Auszubildenden durchlaufen die ersten beiden Jahre als generalistische Pflegeausbildung.
- Die Krankenpflegeausbildung erfolgt künftig über die komplette Ausbildungszeit nach dem generalistischen Modell.

Im Rahmen der generalistischen Ausbildung ist eine Schwerpunktsetzung auf einen der drei Fachbereiche (Altenpflege, Kinderkrankenpflege oder Krankenpflege) vorgesehen. Grundsätzlich befähigt der generalistische Abschluss die Auszubildenden, in allen drei Bereichen tätig zu sein.

Aufgrund von massivem Widerstand aus der Union gegen diese Reform haben sich die Koalitionsfraktionen im parlamentarischen Verfahren darauf geeinigt, dass die Auszubildenden



der Alten- und Kinderkrankenpflege nach zwei Jahren die Wahlmöglichkeit erhalten, entweder die generalistische Ausbildung fortzusetzen oder das dritte Lehrjahr nach dem alten Ausbildungsmodell – ausschließlich in Alten- oder Kinderkrankenpflege – zu absolvieren.

Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes soll die Bundesregierung auswerten, für welches Ausbildungsmodell sich die wahlberechtigten Auszubildenden im dritten Ausbildungsjahr entschieden haben und den Deutschen Bundestag über die Ergebnisse der Evaluation informieren. Wenn mehr als 50 Prozent den generalistischen Abschluss gewählt haben, sollen die eigenständigen Berufsabschlüsse auslaufen. Über die Abschaffung oder Beibehaltung soll dann der Deutsche Bundestag entscheiden.

- In Ergänzung zur generalistischen beruflichen Pflegeausbildung wird als weiterer Qualifizierungsweg ein Pflegestudium eingeführt.
- Die Finanzierung der Ausbildung erfolgt künftig unterschiedslos über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds.
- Das Gesetz tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Vorteile:

- Der Einstieg in die Generalistik ist geschafft!
- Pflegeschulen sind künftig kostenfrei. Wir schaffen das teilweise noch erhobene Schulgeld ab.
- Außerdem sichern die Abgeordneten eine angemessene Ausbildungsvergütung für alle Auszubildenden.
- Wir ermöglichen vielfältigere und flexiblere Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Pflegekräfte.
- Außerdem schaffen wir durch die Einführung des Pflegestudiums Aufstiegsmöglichkeiten und verbessern die Durchlässigkeit des Pflegeberufs.
- Mit der Wahlfreiheit hinsichtlich des dritten Ausbildungsjahres für Auszubildende der Kinderkranken- und Altenpflege wird sich mittelfristig das bessere Modell am Arbeitsmarkt durchsetzen.
- Die Reform wird dazu beitragen, dass sich die Gehaltsunterschiede zwischen der Alten- und Krankenpflege in Zukunft verringern und die Löhne in der Altenpflege steigen. Denn durch die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen der generalistischen Pflegeausbildung steigt der Druck

auf die Träger der Altenpflege, ihren Beschäftigten endlich höhere Löhne zu zahlen.

Das verabschiedete Pflegeberufereformgesetz ist ein guter Kompromiss. Auch wenn die SPD-Fraktion nicht alle ihre Vorstellungen durchsetzen konnte, sind die SPD-Abgeordneten mit dem Ergebnis zufrieden: Denn der Einstieg in die Generalistik ist geschafft!